

Bildungsscheck **Erläuterungen zum Individuellen Zugang**

Der Bildungsscheck ist ein Förderinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen für **individuelle** berufliche Weiterbildung für bestimmte Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als 20.000 € und weniger als 40.000 € oder mehr als 40.000 € und weniger als 80.000 € bei gemeinsam Veranlagten.

- Anzahl: ein Bildungsscheck pro Kalenderjahr
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,00 € pro Bildungsscheck
- Der Kurs darf frühestens am Tag nach der Bildungsscheckausgabe beginnen.
- mit Wohnsitz in NRW.
- Die Anmeldung muss innerhalb von drei Monaten (nach Ausstellungsdatum) erfolgen.

Bildungsscheck wird nicht genehmigt

- für gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen und Produktschulungen
- für Esoterik, Freizeit- und Sportaktivitäten
- für Auszubildende
- für berufliche Erstausbildung
- bei anderen Finanzierungsmöglichkeiten (BAföG, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)
- für Weiterbildungen die schon begonnen haben

Einkommensnachweise

Der Nachweis des zu versteuernden Einkommens gegenüber der Beratungsstelle kann **nur** anhand folgender Belege erbracht werden:

- Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt
- Erklärung einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters oder eines Lohnsteuerhilfevereins über das zu versteuernde Jahreseinkommen (nur für vergangene Jahre)
- Bescheinigung einer Behörde, aus der das zu versteuernde Jahreseinkommen hervorgeht

Zum Zeitpunkt der Ausgabe des Bildungsschecks darf der Nachweis (Datum des Dokumentes) nicht älter als drei Jahre sein.

Aus den Nachweisen muss ersichtlich sein, dass es sich um die beratende Person handelt und wie hoch das zu versteuernde Einkommen ist (Einzel- und gemeinsame Veranlagung).

Die anderen Daten können „geschwärzt“ werden, sofern es gewünscht ist.

Anmeldungen zu einem Beratungstermin finden Sie auf der nächsten Seite!



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



An die
Volkshochschule der
Städte Mettmann und Wülfrath
Schwarzbachstraße 28
40822 Mettmann

Telefon: 02104/ 13 92 - 0
Fax: 02104/ 13 92 - 92
E-Mail: info@vhs-mettmann.de

Anmeldung zur Beratung: Bildungsscheck Individueller Zugang

Nach Rückgabe dieser Anmeldung zur Beratung werden wir Sie telefonisch oder per E-Mail zwecks Terminabsprache kontaktieren.

Generell müssen Personalausweis und Einkommensnachweis (Steuerbescheid) (nicht älter als drei Jahre) vorgelegt werden.

Name, Vorname		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
erlernter Beruf		
Steht die Weiterbildung in einen individuellen beruflichen Zusammenhang?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Das zu versteuernde Jahreseinkommen entspricht der Erläuterung (Seite 1)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
E-Mail-Adresse		
Gewünschte Fortbildung:		
(zwingend erforderlich ist die Angabe von drei Anbietern (EU-weit)):		
Anbieter 1:		
Anbieter 2:		
Anbieter 3:		



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Daten zur statistischen Erhebung für die Ausstellung eines Bildungsschecks im individuellen Zugang

Liegt Ihre Arbeitsstätte in Nordrhein-Westfalen.

- Ja Nein keine Angabe

Haben Sie die Deutsche Staatsangehörigkeit

- Ja Nein keine Angabe

Sind Sie oder ein Elternteil von Ihnen aus dem Ausland zugewandert?

- Ja Nein keine Angabe

Sind Sie:

- beschäftigt berufsrückkehrend
 selbstständig arbeitslos

Anzahl der Mitarbeiter*innen in Ihrem Unternehmen

- 1 – 9 250 – 499
 10 – 49 mehr als 499
 50 – 99 keine Angaben
 100 – 249

Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie?

- keine Angaben
 (noch) keinen Schulabschluss
 Förderschulabschluss
 Hauptschulabschluss
 Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschule)
 Fachhochschulreife (Fachabitur)
 Hochschulreife (Abitur)

Welchen höchsten Berufsabschluss haben Sie?

- keine Angaben
 (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung
 betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
 Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
 Fachschule (z.B. Techniker, Meister) / Schule des Gesundheitswesens
 Bachelor (Universität oder Fachhochschule)
 Master/Diplom (Universität oder Fachhochschule)

Falls Sie Ihren Schul- oder Berufsabschluss im Ausland erworben haben, wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss aus der Liste aus.

Arbeiten Sie als Un- oder Angelernte/r oder länger als vier Jahre nicht mehr im Ausbildungsberuf?

- Ja Nein keine Angabe

Ist Ihr Beschäftigungsverhältnis befristet?

- Ja Nein keine Angabe

Sind Sie Zeitarbeiter*in?

- Ja Nein keine Angabe

Sind Sie geringfügig beschäftigt (Minijob)?

- Ja Nein keine Angabe

Sind Sie teilzeitbeschäftigt?

- Ja Nein keine Angabe

Sind Sie alleinerziehend?

- Ja Nein keine Angabe

Haben Sie einen Behindertenausweis bzw. einen „gleichwertigen Feststellungsbescheid“?

- Ja Nein keine Angabe

Die berufliche Weiterbildung dient...

- dem Erwerb/Nachholen des Abschlusses in einem Ausbildungsberuf
 dem Erwerb des Abschlusses in einem Fortbildungsberuf
 der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen/-qualifikationen
 dem Erwerb eines Befähigungs-/Sachkundenachweises
 der Aktualisierung oder Erweiterung vorhandener Qualifikationen

Steht die geplante Weiterbildung im Zusammenhang mit der Digitalisierung Ihrer betrieblichen Arbeitsbedingungen?

- Ja, und zwar in folgender Weise:

-
- Nein
 Ist mir nicht bekannt.
 keine Angabe

Unterrichts-/Lernform der geplanten Weiterbildung

- Klassischer Präsenzkurs
 E-Learning
 verschiedene Organisationsformen (Blended Learning)
 Sonstiges, und zwar:

-
- keine Angabe



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Datenschutzrechtliche Hinweise und Erklärung zum Bildungsscheck NRW (Individueller Zugang)

Allgemeine Angaben

Geschäftszeichen (GZ):

ESF _ _ _ _ _

Ansprechpartner

Verantwortlicher i.S.v. Art. 13(1) Datenschutz-Grundverordnung:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Daniel Jansen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

E-Mail: ESF-2014-2020@mags.nrw.de

Datenschutzbeauftragte:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Petra Bühler

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

E-Mail: datenschutz@mags.nrw.de

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Datenschutzrechtliche Hinweise

Warum werden Ihre Daten erhoben? Der Bildungsscheck wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass Angaben zu Ihrer Person erfasst werden. Diese Angaben werden benötigt, weil das Land Nordrhein-Westfalen gemäß der gemeinsamen Verordnung über die Struktur- und Investitionsfonds (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 bestimmten Berichtspflichten an die Europäische Kommission nachkommen muss. Erfüllt das Land Nordrhein-Westfalen diese Pflichten nicht oder ungenügend, drohen dem Land gemäß dieser Verordnung Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln.

Gleichzeitig dienen die erhobenen Daten auch der Information, inwieweit mit der Förderung bestimmte arbeitsmarktpolitische Zielgruppen erreicht werden. Auf Grundlage der so erhaltenen Informationen soll die Fördermaßnahmen verbessert und ihre Effizienz gesteigert werden.

Welche Daten werden erhoben? Es werden Daten entsprechend des in der Beratungsstelle ausgefüllten Beratungsprotokolls erhoben (z. B. Name und Adresse).

Welchen Weg nehmen meine Daten? Die von Ihnen aufgesuchte Beratungsstelle ist mit der Verarbeitung der Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) beauftragt. Die Daten werden an die zuständige Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde weitergeleitet und dort gespeichert. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhält diese Daten, fasst diese zusammen und leitet sie in anonymisierter Form an die Europäische Kommission weiter. Einen Rückschluss auf konkrete Personen lassen diese Daten nicht zu.

Von wem dürfen die Daten verarbeitet werden? Folgende Institutionen und Personen dürfen Ihre Daten verarbeiten:

- **Die zuständige Bezirksregierung**
Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des für den ESF zuständigen Dezernats der zuständigen Bezirksregierung.
- **Die ESF-Verwaltungsbehörde** im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS)
Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ESF-Verwaltungsbehörde.
- **Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW)**
(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)
Zugriffsberechtigt sind die mit dem Controlling/Monitoring sowie der fachlichen Begleitung des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- **Unabhängige wissenschaftliche Gutachter und Durchführende der Bewertungsstudie**

(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen oder beauftragt von der Europäischen Kommission zur Durchführung von Bewertungsstudien zur ESF-Förderung)

Zugriffsberechtigt sind die mit den Bewertungsstudien des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Außer zur Programmumsetzung ist eine Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten nur zu dem Zweck gestattet, Prüfungen und Zusatzerhebungen im Rahmen von Bewertungsstudien der ESF-Förderung durchzuführen. Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum 31.12.2028 gelöscht (Frist gemäß Art. 140 Abs. 1 der Verordnung (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013).

Welche besonderen Rechte haben Sie?

- Recht auf Auskunft: Ihnen ist auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf Berichtigung: Sie können die sofortige Berichtigung von unrichtig über Sie gespeicherte Daten verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dieses gilt z. B. wenn Sie die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen (Art. 18 DS-GVO).
- Widerspruchsrecht: Sie können Ihr Einverständnis zum beschriebenen Verfahren mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall würden keine weiteren Daten über Sie erhoben und verarbeitet werden (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

Voraussetzung für die Durchführung dieser Datenerhebung und -verarbeitung ist, dass Sie Ihr Einverständnis dazu schriftlich erklären.

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die mit dem Protokoll zum Bildungsscheck erhobenen sowie die oben beschriebenen Daten zu den genannten Zwecken verarbeitet und an die oben genannten Behörden und Beauftragten weitergeleitet werden.

Ich bin auf meine Rechte zu meinen personenbezogenen Daten hingewiesen worden. So ist mir insbesondere bekannt, dass ich meine zur Datenerhebung und Datenverarbeitung gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Ich erkläre mich mit dem oben beschriebenen Verfahren einverstanden.

Nachname:

Vorname:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Teilnehmenden (ggf.
des/der Erziehungsberechtigten)